

damit gewonnen ist. Wer von den zeitgenössischen Edlen dieses Raumes ist eigentlich nicht mit den anderen verwandt? — Der wichtigen und folgenreichen Verbindung zwischen dem nellenburgischen und dem zähringischen Hause, die beiden Seiten 1056 bezeugtermaßen bewußt war, geht Hils nicht nach; er deutet sie nur an (S. 23, 25). Dabei sind doch nellenburgische Rechte in Kirchheim u. T. und zähringische in Schaffhausen deutliche Hinweise. Die gesuchte Beziehung der Nellenburger zu den Grafen von Lauffen (S. 16 Anm. 35, 100 Anm. 121) bleibt ungeklärt, weil Hils bei der Betrachtung der Schludseeschenkung von 1079 nicht über die heute herrschende, aber — wie ich oben S. 358 ff. gezeigt zu haben glaube — nicht haltbare Auffassung der Zusammenhänge vorstößt. — Im einzelnen wäre vieles anzumerken. Die geopolitische Funktion der Nellenburg, wie auch des Marktores Schaffhausen, sollte man in weiterem Rahmen sehen (S. 56, 72): beide sind vor 1050, als die Nellenburger Zürichgau-Grafen waren und mit der Grafschaft Chiavenna — den Lenzburgern ähnlich — auf die südliche Abdachung der Alpen hinübergriffen, als Stützpunkte an einer alten Nord-Süd-Verbindung ausgebaut worden. Ob freilich Schaffhausen schon damals einen wichtigen Rheinübergang hatte (so S. 71), ist mehr als fraglich; der Rhein wurde auf dieser Route an anderer Stelle überschritten. Auf S. 70 f. führt Hils das Ausstattungsgut des Klosters Allerheiligen nach dem Güterbeschrieb von ugf. 1100 an, (an dieser Datierung ist mit Maurer festzuhalten). Dabei sollte erwähnt werden, daß es sich z. T. um schaffhausische Ansprüche handelt, die sich mit solchen St. Blasens überschneiden, und zwar nicht erst nach 1125 (so S. 95). Zur Diskussion der hirsauischen Gedankenwelt im Kloster Allerheiligen während des Investiturstreites (S. 82—91) wage ich zu fragen, ob man zum besseren Verständnis nicht einmal versuchen sollte, den Primat der Politik anzunehmen. Mit anderen Worten: Sind die mitunter schwer vereinbaren Aussagen der Quellen, auch der Urkunden, zu den Fragen der Eigenkirche, der Vogtrechte u. ä. nicht eher begleitende Ideologie (um bewußt einen modernen Begriff zu gebrauchen) als Motor der Machtkämpfe? Zwingen nicht Fälle von handgreiflichem „Widerspruch zwischen Theorie und Praxis“ zu einer solchen Erklärung (S. 91)? Hils setzt gelegentlich zu solcher Betrachtung an (S. 86); sicherlich hat er weiterhin recht, wenn er die Bedeutung Allerheiligens nicht nur auf dem Gebiet der Klosterreform, sondern darin erblickt, daß es sich zu einem Zentrum der süddeutschen Fürstenopposition entwickelte (S. 102). Man sollte den Investiturstreit mehr von der Tatsache aus beurteilen, daß König Heinrich IV. und Papst Gregor — ähnlich modernen Parteiführern — eine ganze Fülle von lokalen Gewalten unter ihren Fahnen sammelten; diese keineswegs einheitlich gesonnenen Kräfte schlossen sich dem einen oder anderen Lager weniger aus Königstreue bzw. Reformeifer an, sondern weil sie ihre konkreten, oftmals sehr begrenzten Interessen hier oder dort besser verfolgen konnten; sie setzten auch wohl ihre Intentionen — wie z. B. Tuto von Wagenhausen (S. 96) — gegen die Parteispitze durch. Von hier aus würde ich im Anschluß der Nellenburger ans gregorianische Lager keinen „Gesinnungswechsel“ (so S. 112) erblicken; auch die Einteilung des süddeutschen Adels aus dem Nellenburger-Umkreis in die drei Gruppen der „treuen Anhänger des Papstes“, der „nicht eindeutig festlegbaren und nicht unbedingt zuverlässigen Parteigänger“ und der „heute neutral erscheinenden Zeugen“ (S. 119, 121, 127) ist, was die beiden ersten angeht, recht idealistisch angelegt. Zudem wird dabei unterstellt, daß Ortsadelige wie etwa Liutold von Fisibach oder Arnold von Lienheim (S. 131 f.) in ihrer Parteinarbeit hätten frei entscheiden können; dabei haben Männer dieser Art in den verschiedenartigen Abhängigkeiten gestanden, sie waren auch wohl zu Rücksichten auf mächtigere Nachbarn genötigt. Doch abgesehen davon